

Kurzarbeit und Ausbildung!

Ausbildungsbetriebe sind gesetzlich und vertraglich verpflichtet, ihre Auszubildenden umfassend gemäß den Vorgaben der jeweiligen Ausbildungsordnung auszubilden. Kurzarbeit führt zu einer Reduzierung der tatsächlichen Ausbildungszeit und gefährdet somit dieses Ziel. Aus diesem Grund können Auszubildende daher nur im Ausnahmefall in die Kurzarbeit einbezogen werden. Nach Beendigung der Kurzarbeit hat der Betrieb die ggf. entstandenen Ausbildungslücken zu schließen.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass zwischen Kurzarbeit (also der Reduzierung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit) und dem Bezug von Kurzarbeitergeld (einer Leistung der Bundesagentur für Arbeit) differenziert werden muss.

Der Ausbildungsbetrieb ist zunächst dazu verpflichtet, auch bei Kurzarbeit im Betrieb alle Mittel auszuschöpfen, um die betriebliche Ausbildung umfassend weiter zu gewährleisten. Nur wenn dies nicht möglich ist, da der Betrieb z.B. vorübergehend geschlossen wird oder nur noch zeitlich stark reduziert arbeitet, besteht die Möglichkeit der Kurzarbeit für Auszubildende.

Da Auszubildende der Versicherungspflicht unterliegen, besteht auch grundsätzlich die Möglichkeit des Bezuges von Kurzarbeitergeld. Allerdings ist die zwingende Unvermeidbarkeit des Arbeitsausfalls bei Auszubildenden intensiv zu prüfen und ggf. auch nachzuweisen.

Was die Ausbildungsvergütung angeht, so sind zwei Konstellationen zu unterscheiden. Erfolgt lediglich eine Reduktion der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit, so fällt die Berufsausbildung nicht aus. Die geschuldete Ausbildungsvergütung ist deshalb -unabhängig von § 19 Abs. 1 Nr. 2a BBiG- in voller Höhe weiter zu bezahlen. Erfolgt die Kurzarbeit jedoch in Form einer zusammenhängenden Schließung des Ausbildungsbetriebes, so ist nach § 19 Abs. 1 Nr. 2a BBiG die Ausbildungsvergütung dennoch sechs Wochen lang in voller Höhe weiter zu gewähren, da die Ausbildung tatsächlich ausfällt. Erst nach Ablauf dieser 6-Wochen-Frist kommt die Zahlung von Kurzarbeitergeld in Betracht.